

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kriegsmarine-Druckerei  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckerei  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 281

Montag, 4. Dezember 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserpostamtes Riesa monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile 70 Pf. (7 Ellen) 20 Pf.; Zeitdauer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Pests Taxe. Besondere Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Folgende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

688 II B VI  
6032

Dresden, den 1. Dezember 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 911) wird bestimmt:

§ 1. Die gewerbsmäßige Herstellung von Pfannkuchen aus frischen und aus gedörrten Pfannkuchen wird verboten.

§ 2. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. November 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.

Zeitung.

Donnerstag, den 7. Dezember 1916, vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausführung

abgehalten.

Großenhain, am 3. Dezember 1916.

A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Da erfahrungsgemäß bei einer Kälte von mehr als 2 Grad Reaumur auf eine Verbindung von Mörtel und Mauersteinen mit Bestimmtheit nicht zu rechnen ist, so wird hiermit angeordnet, daß alles Mauerwerk, welches neu zu errichten ist, wenn an dem Bauplatz die Lufttemperatur auf mehr als 2 Grad Reaumur unter dem Nullpunkt herabsinkt, während das Abputzen aller Wand- und Mauerflächen mit Kalkmörtel im Freien bereits bei einer Temperatur von 0 Grad Reaumur zu unterlassen ist. Uebertragungen dieses Verbots werden an dem Bauherren und dem Bauausführenden bei Verletzung mit Geldstrafen bis zu 100 Mark geahndet werden, überdies bleibt die Fortsetzung der Wiederabtragung des etwa verbotswidrig ausgeführten Mauerwerks vorbehalten. Die Ortspolizeibehörden wollen die Durchführung des Vorstehenden überwachen, etwaige Anwohnerhandlungen aber unversichtlich anher ansetzen. Großenhain, am 1. Dezember 1916.

723 a. c. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Schlachtung von Ferkeln betr.

Wenn, wie zur Kenntnis der Königl. Amtshauptmannschaft gekommen, die Ansicht besteht, daß die Schlachtung von Ferkeln nicht genehmigungspflichtig ist, so wird darauf hingewiesen, daß diese Annahme eine irrige ist und die Schlachtung von Ferkeln ebenfalls der Genehmigungspflicht unterliegt.

Großenhain, am 25. November 1916.

2121 a. F. II.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Um mehrfach laut gewordene Zweifel zu beheben, gibt die Königl. Amtshauptmannschaft bekannt, daß angelehnt der Verlesung der Bestimmungen über den Bezug von Weib- und Erdwäuren auch eine Vereinbarung beim Abschluß des Dienstvertrages über Lieferung solcher Waren, insbesondere zu Weihnachts-, keinen Grund für die Erteilung von Bezugscheinen zurzeit bilden kann. Vereinbarungen solcher Art sind vielmehr in Geld auszugleichen.

Nur im Falle dringenden augenblicklichen Bedarfs können Bezugscheine erteilt werden und zwar nur für die einzelnen in Betracht kommenden Personen.

Großenhain, den 24. November 1916.

20414 F. II.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Spiritus-Bezugsmarken

werden Mittwoch und Donnerstag, den 6. und 7. Dezember in unserer Volkshaus ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise Nr. 601 bis 626 und Nr. 1 bis 300 eine Bezugsmarke erhalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Dezember 1916.

Fab.

## Kartoffelversorgung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Inhaber von Kartoffelbezugsmarken mit Kartoffeln nicht mehr beliefert werden können, geben wir hiermit bekannt, daß die Kartoffelbezugsmarken nunmehr bis spätestens Donnerstag, den 7. Dezember 1916, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, in unserer Kartozentrale, Rathaus, Zimmer Nr. 17, gegen Kartoffelmarken umzutauschen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Dezember 1916.

R.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Dezember 1916.

Das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege wurde verliehen der Diakonin Johanna Sophie Elisabeth Martha König in Riesa, der Frau Johanna Unger geb. Zimmermann in Riesa und den Herrinnen Theodora Magdalena Antonia Bille, Helene Margarete Friedrich, Marianne Otho Henn, Emma Johanna Wende und Charlotte Anna Christine Schmidt in Riesa.

Man schreibt uns: Der 3. und vaterländische Teil des hier am 3. Dezember stattfindenden Wohltätigkeitskonzertes bringt ein Tongemälde für großes Orchester von F. Himmel nach der Darstellung des Kapitän's Waul König. Ueber das Werk, welches schon in Dresden und anderen Städten aufgeführt wurde, wird berichtet: Der Komponist hat die denkwürdige Fahrt der U-Deutschland nach Amerika zum Gegenstand einer musikalischen Schilderung genommen und mit seinem Werk ein festes und einer starken Wirkung sicheres Tongemälde geschaffen. Wie erleben die Abreise des Schiffes aus seinem Heimathafen Bremen, seine gefährliche, von feindlichen Schiffen umlauerte Fahrt durch die englischen Gewässer, die Durchkreuzung des Ozeans, die teils in friedlicher Stille, teils unter den Schrecken des Sturmgewitters Meeres vor sich geht, die Ankunft und den feindlichen Empfang in Baltimore, die Heimkehr und schließlich das Einlaufen des Schiffes wieder in Bremen unter der jubelnden Begeisterung des Volkes. Bei der Behandlung dieses Vorwurfs werden noch einzelne besondere Vorgänge musikalisch veranschaulicht, wie die Annäherung eines neutralen — schwedischen — Schiffes an die „Deutschland“, die Abweisung eines feindlichen Vorkreuzers, die Unterhaltung der Matrosen an Bord des U-Bootes u. a. m. Herr Obermusikmeister Himmel hat unter Wertung bekannter Melodien — u. a. aus Wagner's „Niederrheinischer Liederkreis“ — bei Schaffung seines Tongemäles die orchestralen Klangfarben glücklich gemischt und im Sinne der Vorlage bald weiche, zarte Töne, bald solche von gewaltiger Kraft angeklungen. Daneben sind ganz köstliche instrumentale Sätze und wichtige Einfälle in seine Komposition eingeschlossen, die den Hörer unwiderstehlich zur Heiterkeit zwingen. Unter der temperamentvollen Leitung des Komponisten erlebte das Werk, daß in der nächsten Zeit sicherlich manche Aufführung in deutschen Konzertsälen finden wird, eine sorgfältige und überaus schwingvolle Ausführung; es wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Seit heute eine neue Verordnung erschienen, wonach am 5. Dezember eine Bestandaufnahme und Beschlagnahme von Raketen und Schokolade erfolgt. Bis zum 11. Dezember 1916 sind der Kriegs-Raketen-Gesellschaft, Hamburg 1, Mönckebergstraße 31, durch eingeschriebenen Brief alle Raketen, auch die privaten, zu melden. Private Vorräte unter 10 Kilogramm werden jedoch freigegeben. Damit der Beschlagnehmer keine Unterbrechung oder Störung erleidet, ist ferner die Freigabe von 20 v. H. der ermittelten Bestände sofort verfügt worden.

Aus Anlaß des Sieges am Argesul in Rumänien hatten heute die öffentlichen Gebäude unserer Stadt, sowie zahlreiche Privatgebäude Flaggenhissung angelegt.

Zum Abfahrtsort für Sauerkraut. Der Bedarf des Heeres an Sauerkraut ist zurzeit noch nicht gedeckt. Um zunächst diesen Bedarf sicherzustellen, hat sich die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut veranlaßt gesehen, ein nur für kurze Zeit bezwecktes Verbot des Abhanges durch die Hersteller zu erlassen, währenddessen eine Bestandaufnahme in den Fabriken gemacht werden soll. Das Verbot

im Groß- und Kleinhandel befindliche Sauerkraut wird von dem Abhang noch nicht betroffen.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin weist darauf hin, daß noch erhebliche Mengen Torf im Vorhanden sind, die seitens der Verbraucher bei ihren Kommunalverbänden bestellt werden können.

Der Verband Sächsischer Industrieller hatte zu gestern mittag eine außerordentliche Mittagsversammlung nach dem Vereinshaus in Dresden einberufen, dessen großer Saal überfüllt war. Ueber 2000 Personen hatten sich eingefunden. Die Versammlung galt der Stellungnahme zu dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. Folgende Entschließung wurde vorgelegt und angenommen: Die heutige Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller und des Deutschen Industriellenverbandes begrüßt die erfolgte Annahme des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst trotz der dadurch gerade der sächsischen Industrie auferlegten Schwierigkeiten mit voller Begeisterung, weil sie in der höchsten wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft die beste Gewähr einer baldigen, siegreichen Beendigung des Krieges erblickt.

Innerhalb des Rahmens des Gesetzes erachtet sie eine Rücknahme auf die Aufrechterhaltung der Ausfuhrmöglichkeit nach den neutralen Ländern ebenso für geboten, wie die Erhaltung eines ausreißenden Stammes von Facharbeitern für den Einzelbetrieb, um den Uebergang zur Friedenswirtschaft sicherzustellen. Bei der Durchführung des Gesetzes fordert sie, daß neben der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Munitionsfabriken auch die Umwandlung stillgelegter Betriebe anderer Geschäftszweige in Werkstätten und Betriebe der Kriegswirtschaft erfolgt, um hierdurch die Erhaltung der vollen wirtschaftlichen Kraft ganzer Industriezweige zu sichern und das Auseinanderbrechen der Familienbeziehungen der Arbeiter zu verhindern. Sie weist dabei auch auf die Tatsache hin, daß in der sächsischen Industrie und besonders in der Textilindustrie viele Tausende Arbeitslose vorhanden sind, welche mit ihren Familien nicht an andere Orte verpflanzt werden können, sodas die arbeitserprobte Kraft namentlich Tausenden von Frauen der Munitionsbereitung entzogen werden würde, wenn die Einrichtung neuer Munitionswerkstätten in diesen Gebieten nicht erfolgt. — Reichstagsabgeordneter Stresemann erstattete einen Bericht über das Gesetz. — An König Friedrich August wurde ein Guldigungstelegramm gesandt.

In der Nacht von Sonntag auf Sonntag ist hier aus dem Grundstück hinter dem Schlachthof, in dem Sägewerk von Rolsch, ein Treibriemen in Länge von ungefähr 30 Meter, 20 Zentimeter Breite und 7 Millimeter Stärke gekohlen worden. Etwaige Wahrnehmungen wolle man an Polizei- oder Gendarmereistelle melden. Insbesondere sei jeder Einwohner vor Ankauf irgendwelcher Lederhaken gewarnt.

Butterflatsch oder harte Endel. Die ungedrängten Gerichte über das Verbot von Butter wollen nicht verkommen. Jetzt wird sogar erzählt, man lasse in den Koffereien erhebliche Buttermengen absichtlich schlecht werden, um sie anstelle von Schmieröl zu verwenden. Selbstverständlich ist auch dieses Gerücht im Reich der Fabel zu verwerfen und ihm gegenüber nachdrücklich festzusetzen, daß in Deutschland weder Butter noch Margarine an Schmierzwecken verwendet wird. Das unablässige Bestreben aller beteiligten Stellen geht vielmehr dahin, jede auch nur geringe Menge an Butter oder sonstigen Speisefetten, die sich erlangen läßt, der Allgemeinheit zum Genuß zurzuführen, um dadurch die herrschende Fettknappheit möglichst zu lindern.

— Eine großzügige Deutschlandspende. Für den Säuglings- und Kleinkinderdank und damit für unsere Vaterlands Zukunft soll die unter dem Ehrenschutze der Herzogin Viktoria Louise von Braunschweig und Lüneburg stehende Deutschlandspende als große dauernde Kraftquelle dienen. Auch in Sachsen ist ein Landesausflug für die Deutschlandspende gebildet worden, denn auch bei uns sollen deren Ziele, nämlich Erhaltung unserer Volkskraft durch Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit und durch Fürsorge für Kleinkinder mit allen Kräften gefördert werden. Hier kann jeder mitarbeiten, sei es als Arzt, als Beamter, als Gelehrter, sei es durch Geldspenden, Ausstattungs- und Organisationsarbeit. Darum heißt alle mit zur Deutschlandspende!

Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember 1916 erhöht die Mindesthöhe der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 Mk. für die Ehefrauen (bisher 15 Mk.) und auf monatlich 10 Mk. für die sonstigen Verwandten (bisher 7,50 Mk.). Für die Monate November und Dezember 1916 werden die die bisherigen Höhe übersteigenden Beträge von zweimal fünf, gleich 10, bzw. zweimal 2,50, gleich 5 Mk., in einer Summe zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt. Des weiteren wird durch die Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Dorendienst entlassenen Mannschaften, soweit sie Kriegsfamilienunterstützung beziehen, noch eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten. (Amtlich.)

Gröbba. Aus Anlaß des Weihnachtsfestes hat die Allg. Baukammer den Angehörigen ihrer aus Dorendienst einberufenen Arbeiter eine besondere Unterstützung in der Höhe des doppelten Unterstützungsbetrages gewährt, die mit der monatlichen Unterstützung am 1. Dezember 1916 ausgezahlt wurde, so daß an diesem Tage der dreifache Betrag der gewöhnlichen Unterstützung zur Verfügung gelangte.

Röderau. Bericht über Gemeinderatsitzung am 2. Dezember 1916. Als Vertrauensmann der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurden gewählt Herr Hebbig und Herr Albin Paul als Stellvertreter. Als Gemeinderatungsprüfer wurden gewählt die Herren Jensch, Gehner, Wadewitz und Werner. Die vorgeschriebenen Reparaturen im angekauften Häuslichen Grundstück sollen von 1. April 1917 von Herrn Wöhme, Röderau, zum Preise von 160 Mk. gemietet werden. Es sollen wieder mehrere unbemittelte Frauen mit Winterheizung bedacht werden.

Gröbba. Mit dem Eisenen Raum 2. Klasse ausgezahlt wurde der Gefreite im Inf.-Regt. 188 Alfred Heinrich, ältester Sohn des Herrn Gutsäckers Heinrich auf hiesigem Hüttergut.

Wausitz. Dem Jäger Kurt Kosef, Sohn des hiesigen Bäckermeisters Kosef, wurde außer der Friedrich-August-Medaille das eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Mittweida. Von der Polizei wurden zwei Frauen aus Chemnitz festgenommen, die eine große Anzahl Wäden der Stadt geplündert hatten und im Begriffe waren, mit der Beute die Heimfahrt anzutreten. Es wurden bei ihnen große Mengen Wollwäden, Wollstränge, Schwämme usw. vorgefunden. Die weibliche Diebesbande hat wiederholt gleiche „Raubzüge“ auch nach anderen benachbarten Städten — Gaimichen, Waldheim usw. — unternommen.

Chemnitz. Neben 10000 Mark sind dem hiesigen Vereine Feimadank auf seine Weihnachtsbitte um Gaben